

**Änderungstarifvertrag Nr. 1
zum Tarifvertrag
für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen
(TVA-L Pflege)**

vom 13. März 2008

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,
einerseits

und*)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

*) Gleichlautende Tarifverträge sind abgeschlossen worden mit

- a)
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Bundesvorstand -,
diese zugleich handelnd für
- Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
und
b) mit der dbb tarifunion.

§ 1 **Änderung des TVA-L Pflege**

Der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege) vom 12. Oktober 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

"(1) ¹Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende im Tarifgebiet West

a) in der Zeit vom 1. November 2006 bis 31. Dezember 2007

im ersten Ausbildungsjahr 729,06 Euro,

im zweiten Ausbildungsjahr 788,57 Euro,

im dritten Ausbildungsjahr 884,44 Euro,

b) ab 1. Januar 2008

im ersten Ausbildungsjahr 750,20 Euro,

im zweiten Ausbildungsjahr 811,44 Euro,

im dritten Ausbildungsjahr 910,09 Euro.

²Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende im Tarifgebiet Ost

a) in der Zeit vom 1. November 2006 bis 31. Dezember 2007

im ersten Ausbildungsjahr 674,38 Euro,

im zweiten Ausbildungsjahr 729,43 Euro,

im dritten Ausbildungsjahr 818,11 Euro,

b) in der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 30. April 2008

im ersten Ausbildungsjahr 729,06 Euro,

im zweiten Ausbildungsjahr 788,57 Euro,

im dritten Ausbildungsjahr 884,44 Euro,

c) ab 1. Mai 2008

im ersten Ausbildungsjahr 750,20 Euro,

im zweiten Ausbildungsjahr 811,44 Euro,

im dritten Ausbildungsjahr 910,09 Euro.

³Für Schülerinnen/Schüler in der Altenpflege gelten die Übergangsregelungen in Anlage 1."

2. In § 16 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort "Bundeserziehungsgeldgesetz" durch die Worte "Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz" ersetzt.

§ 2 **Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Berlin, den 13. März 2008

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Der Vorsitzende des Vorstandes
In Vertretung